

Innerrhoder Sonderweg zahlt sich aus

Die Marke «Appenzeller Käse» ist besser geschützt als andere Käsesorten. Grund dafür ist eine eigenständige Strategie.

Jesko Calderara

Das Urteil sorgte unlängst für Schlagzeilen: Der Emmentaler Käse ist in der EU keine geschützte Marke. Das hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) in Luxemburg entschieden. Die Schweizer Branchenorganisation hatte vergeblich versucht, den Emmentaler als geografisch an die gleichnamige Region gekoppelten Käse einzutragen zu lassen. Der Entscheid der Richter bedeutet nun, dass die beliebte Käsesorte irgendwo in Europa hergestellt werden kann.

Auch der Appenzeller Käse wird rund zur Hälfte exportiert, ein Grossteil davon in den Europäischen Wirtschaftsraum. «Probleme wie diejenige des Emmentaler Käses können uns aber nicht passieren», sagt Rudolf Hegg, Direktor der Sortenorganisation. Grund dafür ist eine unterschiedliche Markenstrategie. Praktisch alle Sortenkäse, darunter der Emmentaler, Le Gruyère und der Sbrinz, setzen auf das Qualitätssiegel «Appellation d'Origine Protégée» (AOP), was auf Deutsch so viel wie «geschützte Ursprungsbezeichnung» heisst. Nur Produkte, die in ihrem Ursprungsgebiet erzeugt und verarbeitet wurden, dürfen dieses gesetzlich verankerte Qualitätssiegel tragen.

AOP-Qualitätssiegel wenig bekannt in Übersee

Als Einziger unter den Sortenkäsen bestritt der Appenzeller Käse bereits in den 1990er-Jahren einen anderen Weg. Er wurde damals als Marke eingetragen. «Der Appenzeller Käse ist dadurch besser geschützt als andere Käsesorten», sagt Hegg. Dies auch, weil das AOP-Konzept vor allem in Übersee kaum bekannt sei.

Das bekam 2022 die Schweizer Branchenorganisation Interprofession du Gruyère (IPG) zu spüren. Sie verlor vor Gericht gegen einen US-amerikani-



Der Appenzeller Käse darf nur in seinem Herkunftsgebiet zwischen Bodensee und Alpstein hergestellt werden.

Bild: Ralph Ribi

schen Milch-Produzenten-Verband. Gemäss dem Entscheid der Richter handelt es sich beim «Gruyère» in den USA um eine geläufige Käsebezeichnung. Sie gilt nicht nur für den Gruyère-Käse aus der Schweiz oder Frankreich.

Der Appenzeller Käse dagegen konnte seinen Markenschutz in den vergangenen Jahren gemäss Hegg stetig ausbauen, selbst in den USA und Kanada. Dies sei jeweils vor der Erschliessung neuer Absatzkanäle geschehen. Der Appenzeller Käse darf also nur in seinem

Herkunftsgebiet zwischen Bodensee und Alpstein, in Teilen der Kantone St. Gallen und Thurgau sowie Ausserrhodon



Rudolf Hegg, Direktor Sortenorganisation Appenzeller Käse. Bild: PD

und Innerrhodon produziert werden.

In letzterem Kanton gibt es jedoch keinen Produzenten mehr. Einzig die Sortenorganisation ist in Appenzell angesiedelt. Sie kümmert sich um das Marketing, stellt das Qualitätsmanagement sicher, legt die Preise fest und plant sowie reguliert die Produktionsmengen.

Verlorener Zivilprozess im Jahr 2011

Dass der Appenzeller Käse mit den beschriebenen Problemen weniger zu kämpfen hat, hängt

nach Einschätzung von Hegg auch mit der Käseunion zusammen. Diese staatliche Gesellschaft existierte bis 1999 und war für die Förderung des Absatzes der Schweizer Hartkäsesorten Gruyèrer, Emmentaler und Sbrinz zuständig. Dazu kaufte sie die gesamte Produktion auf und vermarktete diese im In- und Ausland. Aufgrund der damals sehr grossen Jahresproduktionsmenge beim Emmentaler habe dies schnell Nachahmer auf den Plan gerufen, sagt Hegg. «Der Appenzeller Käse dagegen hat es einfacher gehabt, seine

Strategie durchzuziehen.» Streitigkeiten um den Missbrauch der Marke gab es aber dennoch. So gab es etwa 2011 einen Zivilprozess vor dem Innerrhoder Kantonsgericht. Die Sortenorganisation Appenzeller Käse verklagte eine Berner Käserei und wollte so verhindern, dass diese ihre Produkte weiter unter dem Markennamen Appenberg Käse vertreiben darf. Die Klage wurde jedoch abgewiesen. Das ist längst Geschichte. In den vergangenen Jahren habe es keine vergleichbaren Fälle mehr gegeben, sagt Hegg.

Strikte Regeln für die Nutzung Begriff Appenzell

Die Sortenorganisation Appenzeller Käse GmbH hat mit dem Kanton Appenzell Innerrhodon eine Vereinbarung betreffend die Nutzung der Wort- und Bildmarken abgeschlossen. Dies haben andere Unternehmen und Institutionen ebenfalls getan. Grundsätzlich handelt es sich bei Appenzell und Appenzeller um Begriffe im Gemeingebrauch, die von einheimischen Personen und Firmen gebraucht werden können. Allerdings sind die Regeln ziemlich strikt. So muss ein enger Bezug zum Dorf, zur Region Appenzell oder zu einem der beiden Appenzeller Kantone bestehen.

Für die Verwendung der kantonalen Herkunftsbezeichnungen ausserhalb der Landesgrenzen braucht es zusätzlich eine Erlaubnis der Standeskommission. «Diese unterstützt Unternehmen beim Schutz ihrer Marken im Ausland und greift wo nötig und sinnvoll ein», sagt Markus Walt, Leiter des Amts für Wirtschaft. Eine umfassende Überwachung werde aber nicht betrieben. 2015 beispielsweise ging der Kanton jedoch erfolgreich gegen einen chinesischen Lebensmittelkonzern vor, der die Marke Appenzell für Milchprodukte beim dortigen Markenamt anmelden wollte.

Alle Kunst will Ewigkeit – vom Umgang mit Nachlässen

Noch bis im September stellt das Otto-Bruderer-Haus in Waldstatt Werke aus dem Nachlass von sieben Künstlerinnen und Künstlern aus.

In Waldstatt bestens bekannt sind die Namen von Otto Bruderer und Emma Kunz. Beide lebten und wirkten hier. Otto Bruderer wurde 1911 geboren und lebte ab 1920 bis zu seinem Tod im Jahre 1994 an der Mittelstrasse, wo er 1943 die elterliche Papeterie übernahm und bis 1972 betrieb. Seit seiner Jugend malte er. Erste Ausstellungen fanden ab 1957 statt.

Emma Kunz kam 1892 zur Welt. Sie lebte von 1951 bis zu ihrem Tod im Jahr 1963 in Waldstatt in ihrem Haus in der Schäfliwies. Ihre Bilder waren für sie stets untrennbar mit ihrer Tätigkeit als Naturheilerin und Forscherin verbunden. Otto Bruderer lieferte Emma Kunz das Millimeterpapier, auf dem ihre Arbeiten entstanden, die heute weltbekannt sind.

Der dritte Waldstätter ist Franco Knill. Er lebte bis zu seinem Tod im Jahr 2017 in der Mooshalde. Im Jahr 2013 realisierte er eine Serie von Fotos der Hundwiler Höhe und vom Säntis – aufgenommen von seinem Bürofenster aus. Diese Serie wurde bereits 2022 im Otto-Bruderer-Haus ausgestellt. In der aktuellen Ausstellung erscheint sie als fortlaufende Bildschirmprojektion, an der sich die Folge der Jahreszeiten ablesen lässt.

Die Aquarelle von Urban Blank entstanden ebenfalls als Serie. In seinen letzten Lebensmonaten malte er täglich den Blick aus seinem Wohnungsfenster in Trogen in Aquarell. Urban Blank war Lehrer im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen und lebte zeitweise in Chile.

Geboren und aufgewachsen ist er in Wil. Die Ausstellung zeigt von ihm grossformatige Bilder aus der letzten Lebens- und Schaffensphase.

Regula Baudenbacher wirkte in Heiden und ist ebenfalls mit einem letzten Werk vertreten. Über vier Jahrzehnte hat die Heidenener Künstlerin ein imposantes künstlerisches Werk geschaffen. Nach ihrem Tod im Jahr 2016 wurde sichtbar, welche Menge an Arbeiten sie hinterlassen hat. Um den Nachlass kümmerte sich ihr Sohn und Künstler Felix Baudenbacher. Er verdichtete ihn zu einem Kernbestand, der in einer Garage Platz findet. Regula Baudenbacher setzte sich mit der Verdichtung der Zeit auseinander. Die täglich in ihrem Briefkasten eintreffende Flut von

Zeitungen, Karten und Briefen presste sie zu Papierwürfeln, die sie in durchsichtige Koffer packte.

Hans Ruedi Fricker kümmerte sich bereits zeit lebens um die Frage seines Nachlasses. Er ist mit Werken aus seinem Vorlass vertreten, die er noch vor seinem Tod im Mai dieses Jahres der Kantonsbibliothek Trogen übergeben hat. Bei ihm finden wir wiederum das Motiv des Briefes, dem er in seinen Mail-Art-Projekten nachging.

Die Bilder der Ausstellung schaffen ein einzigartiges Feld von Bezügen. Ihre Bildwelten berühren sich, sie treffen sich im Motiv der Serien und bezeugen letzte Schaffensphasen. Sie entstanden im lebendigen, oft freudigen und überquellenden Schaffen, das aus der Intensität

des Augenblicks kommt. Zugleich sind die Biografien der Künstlerinnen und Künstler auch von schwierigen und schmerzhaften Erfahrungen geprägt. Der Gang durch die Ausstellung wird zur Begegnung der Gegenwartigkeit ihres Schaffens, das in den Bildern verewigt ist. Die Gegenwartigkeit findet sich in den Performances von Jolë Valterio und Rolf Schulz wieder: Sie werden den Ausstellungsgästen ihre aus dem Moment entstehenden Darbietungen zeigen.

Vom Umgang mit Nachlässen

Wie alle Lust und Freude will auch die Lust des künstlerischen Schaffens Ewigkeit. Aber mit dem Tod ihrer Urheberinnen und Urheber wird aus dem eben

noch lebendigen Werk ein Nachlass, der um seinen Platz in der Welt bangen muss. Den Erben und Erbinnen stellt sich die Frage, was zu behalten ist, was in die Hände von Interessierten gelangen soll und was wegmuss. Sie fragen sich, wo geeignete Orte für die Aufbewahrung zu finden seien und wie das Werk konserviert, archiviert oder schlimmstenfalls Teile davon sicher entsorgt werden können. Zum Glück des Erbens gesellen sich die Sorgen des Bewahrens.

Was also tun mit einem Nachlass? Die Begleitveranstaltungen greifen diese Frage auf: Am 24. Juni findet ein Podium mit Expertinnen und Fachleuten statt, die verschiedene Wege und Möglichkeiten aufzeigen, Nachlässe zu ordnen, zu sichern und zugänglich zu erhalten. (pd)